



CDU-Kreistagsfraktion · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg

An den Vorsitzenden
des Jugendhilfeausschusses
Herrn Willi Paffen
Holzgraben 3

52525 Heinsberg

Geschäftsstelle: Zimmer 117
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 26.09.2007

z. K.
Herrn Landrat Pusch
SPD-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Grüne

Antrag gemäß § 5 der Geschäftsordnung; Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.10.2007; vertiefte Berufsorientierung von Schüler/-innen an allgemein bildenden Schulen im Kreis Heinsberg

Sehr geehrter Herr Paffen,

in der gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfe- und Schulausschuss am 18.09.2007 haben die dort näher bezeichneten Stellen/Behörden einen umfassenden und aufschlussreichen Überblick über die Versorgung minderbegabter und benachteiligter Jugendlicher und junger Volljähriger gegeben. Auch in dieser Sitzung wurde deutlich, dass die jungen Menschen oftmals Schwierigkeiten beim Übergang von Schule in eine Ausbildung bzw. in das Berufsleben haben.

Nach Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion sollte in diesem Problembereich eine Unterstützung der jungen Menschen schon im schulischen Bereich ansetzen, indem Jugendliche besser und gezielt auf den Übergang von Schule in das Berufsleben vorbereitet werden. Ziel sollte eine Optimierung im Hinblick auf eine Prävention sein, damit Fehlentscheidungen von Jugendlichen bei ihrer Berufswahlentscheidung vorgebeugt werden kann. Nach Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion sollte daher eine möglichst frühzeitige „vertiefte Berufsorientierung“ von Schüler/-innen an allgemein bildenden Schulen im Kreis Heinsberg realisiert werden.

Nähere Regelungen diesbezüglich enthält § 33 SGB III. Danach hat die Agentur für Arbeit zur Vorbereitung der Jugendlichen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur Unterrichtung der Ausbildungsuchenden, Arbeitsuchenden, Arbeitnehmer und Arbeitgeber Berufsorientierung zu betreiben. Insbesondere kann die Agentur für Arbeit Schüler allgemein bildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern (Berufsorientierungsmaßnahme). Die Maßnahme kann bis zu vier Wochen dauern und soll regelmäßig in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich Dritte (z. B. eine Kommune) mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligt.

Es wird daher gebeten, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.10.2007 aufzunehmen:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes möge prüfen und in der nächsten Ausschusssitzung darüber berichten, inwieweit bzw. in welchem Umfang – insbesondere in finanzieller Hinsicht – an den allgemein bildenden Schulen im Kreisgebiet (vorrangig Haupt- und Förderschulen) eine sog. „vertiefte Berufsorientierung“ realisiert werden kann. Es mögen entsprechende Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit Aachen aufgenommen werden; diese hat bereits im Vorfeld eine dahingehende Unterstützung des Kreises ausdrücklich begrüßt.

für die CDU-Kreistagsfraktion



Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender